

**Revision der Statistik der Grundsicherung für
Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept

Nürnberg, Juli 2015



Impressum

Titel:	Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeit- suchende nach dem SGB II
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Erstellungsdatum:	Juli 2015
Autor(en):	Robert Bergdolt Sylvie Breuer Katrin Harsch Susanne Noll

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 / 179-3632
Fax	0911 / 179-1131
E-Mail	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Hintergründe und Ziele der Revision	6
3	Konzeptionelle und quantitative Veränderungen.....	7
	3.1 Darstellung und Zusammensetzung der Personengruppen im erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II	7
	3.1.1 Leistungsberechtigte (LB).....	8
	3.1.2 Nicht Leistungsberechtigte (NLB).....	9
	3.2 Strukturelle und quantitative Veränderungen zwischen dem bisherigen und dem zukünftigen Zähl- und Gültigkeitskonzept.....	9
	3.3 Darstellung und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften	12
4	Fazit.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der Personengruppen	7
Abbildung 2: Schematische Darstellung der Berichterstattung.....	10
Abbildung 3: Quantitative Veränderungen vor und nach der Revision	11

1 Zusammenfassung

Mit der Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005 wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengelegt. Der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde die Aufgabe übertragen, eine Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik SGB II) zu führen. In dieser Statistik berichtet die BA über die Anzahl der leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Leistungsberechtigte Personen leben in Bedarfsgemeinschaften (BG) und sind nach der bisherigen Systematik in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten Arbeitslosengeld II, die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) Sozialgeld.

Das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II besteht seit Januar 2005 nahezu unverändert. Seitdem sind Konstellationen von Bedarfsgemeinschaften und Personen im Umfeld des SGB II entstanden, die durch das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept statistisch nicht mehr oder nicht ausreichend präzise abgebildet werden können. Das liegt daran, dass zum einen nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch diverse Gesetzesänderungen neue Leistungen und Leistungsformen in das SGB II eingeführt wurden und zum anderen bestimmte Konstellationen von Personen und Bedarfsgemeinschaften zu Beginn der Grundsicherungsstatistik SGB II in ihrer Bedeutung für die Statistik noch nicht erkennbar waren. Um diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, werden Anpassungen in den statistischen Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften vorgenommen.

Das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet einen Großteil der Personen im SGB II bereits ab. Die Anpassungen zielen insbesondere auf eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen ab. Gravierende Veränderungen wird es in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik SGB II nicht geben. Somit kommt es im Großen und Ganzen auch nur zu geringfügigen quantitativen Veränderungen gegenüber den im bisherigen Zähl- und Gültigkeitskonzept existierenden Personengruppen. Die Zulieferprozesse der Quelldaten sind von der Anpassung nicht betroffen.

Damit eine einheitliche Darstellung in der statistischen Berichterstattung im Zeitverlauf gewährleistet ist, muss die gesamte Berichterstattung am erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept ausgerichtet werden. Dies erfordert eine umfassende Revision der Grundsicherungssta-

tistik SGB II. Die Revision bezieht sich auf alle Informationen der Grundsicherungsstatistik SGB II ab deren Beginn im Berichtsjahr 2005. Ab April 2016 werden die revidierten Daten veröffentlicht.

2 Hintergründe und Ziele der Revision

Die Grundsicherungsstatistik SGB II unterscheidet zwei Betrachtungsebenen: Personen, die dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden, und Bedarfsgemeinschaften, denen diese Personen angehören. Daraus leitet die Grundsicherungsstatistik SGB II folgende Gruppen ab, über die aktuell berichtet wird: Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in Bedarfsgemeinschaften, wobei die Personen in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) unterteilt werden. Dabei werden statistisch sowohl Informationen über die Bedarfsgemeinschaften (BG) und ihre Zusammensetzungen als auch über deren einzelne Mitglieder dargestellt.

Im bisherigen Zähl- und Gültigkeitskonzept werden durch die Darstellung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) bereits fast alle Personen mit Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II abgebildet. Durch die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine vollständige statistische Abbildung aller Personengruppen im SGB II gewährleistet. Damit wird auch der weiter gefassten sozialstatistischen Sichtweise des SGB II Rechnung getragen.

Künftig werden alle Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Statistik abgebildet. Dies bezieht sich auch auf Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften (BG), die im bisherigen Zählkonzept nicht oder nicht systematisch berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen mit Anspruch auf:

- Leistungen für Auszubildende (§ 27 SGB II),
- Kranken- bzw. Pflegeversicherungszuschüsse zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit (§ 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3),
- ausschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) oder
- ausschließlich einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 SGB II).

Daneben werden Personen einbezogen, die keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, aber mit anderen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Dazu gehören Personen, die aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen sind sowie minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch. Kinder ohne Leistungsanspruch wurden bereits im bisherigen Zählkonzept als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) berücksichtigt. Sie werden auch weiterhin berichtet, nun aber innerhalb der Personengruppe der nicht Leistungsberechtigten und somit abgegrenzt von den Personen, die tatsächlich Leistungen nach dem SGB II beziehen.

3 Konzeptionelle und quantitative Veränderungen

Das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II bringt konzeptionelle sowie geringfügige quantitative Veränderungen in der Berichtssystematik mit sich. Aufgrund der Erweiterung in der Darstellung um die genannten Personengruppen müssen alle Personengruppen zunächst exakt definiert und voneinander abgegrenzt werden. Im Folgenden werden diese Personengruppen dargestellt, deren Merkmale beschrieben und empirische Auswirkungen der Revision exemplarisch illustriert. Anschließend werden die entsprechenden Veränderungen auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften erläutert.

3.1 Darstellung und Zusammensetzung der Personengruppen im erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II

Abbildung 1: Darstellung der Personengruppen

Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Leistungsberechtigte				Nicht Leistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte		

Grundsätzlich werden Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) nach der neuen Systematik unterschieden in jene mit und ohne Leistungsanspruch (LB und NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. weiteren Personenmerkmalen, wie zum Beispiel der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II, statt. In Abbildung 1 sind die einzelnen Personengruppen des erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzepts sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

3.1.1 Leistungsberechtigte (LB)

Leistungsberechtigte (LB) und nicht Leistungsberechtigte (NLB) sind unter dem Status **Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)** zusammengefasst. Die Gruppe der Personen mit einem Leistungsanspruch nach dem SGB II – **Leistungsberechtigte (LB)** – unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten den Status **Regelleistungsberechtigte (RLB)**. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011).

Neben dem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können Regelleistungsberechtigte (RLB) weitere Leistungen erhalten, wie z.B. Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** und **nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**.

Neben den Regelleistungsberechtigten (RLB) gibt es **sonstige Leistungsberechtigte (SLB)**. Zu dieser neu abgegrenzten Personengruppe gehören alle leistungsberechtigten Personen, die – im Gegensatz zu den Regelleistungsberechtigten (RLB) – keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben. Dazu zählen alle Personen, die ausschließlich folgende Leistungen erhalten:

- abweichend zu erbringende Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II, wie z.B. Erstausrüstung der Wohnung
- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit nach § 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3
- Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) untergliedern sich – analog zu den Regelleistungsberechtigten (RLB) – in **erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (ESLB)** sowie **nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (NESLB)**.

3.1.2 Nicht Leistungsberechtigte (NLB)

Die Gruppe der **nicht Leistungsberechtigten (NLB)** setzt sich aus den vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) sowie den Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) zusammen.

Vom **Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)** haben aufgrund von rechtlichen Vorschriften zwar keinen Anspruch auf Geldleistungen, sind aber nach § 7 Abs. 3 SGB II als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften (BG) zu berücksichtigen. Folgende Ausschlussgründe sind möglich:

- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Anspruch auf BAföG/BAB
- Anspruch auf Altersrente
- stationäre Unterbringung (länger als sechs Monate)
- sonstiger Grund, wie z.B. vorrangige andere Leistungen.

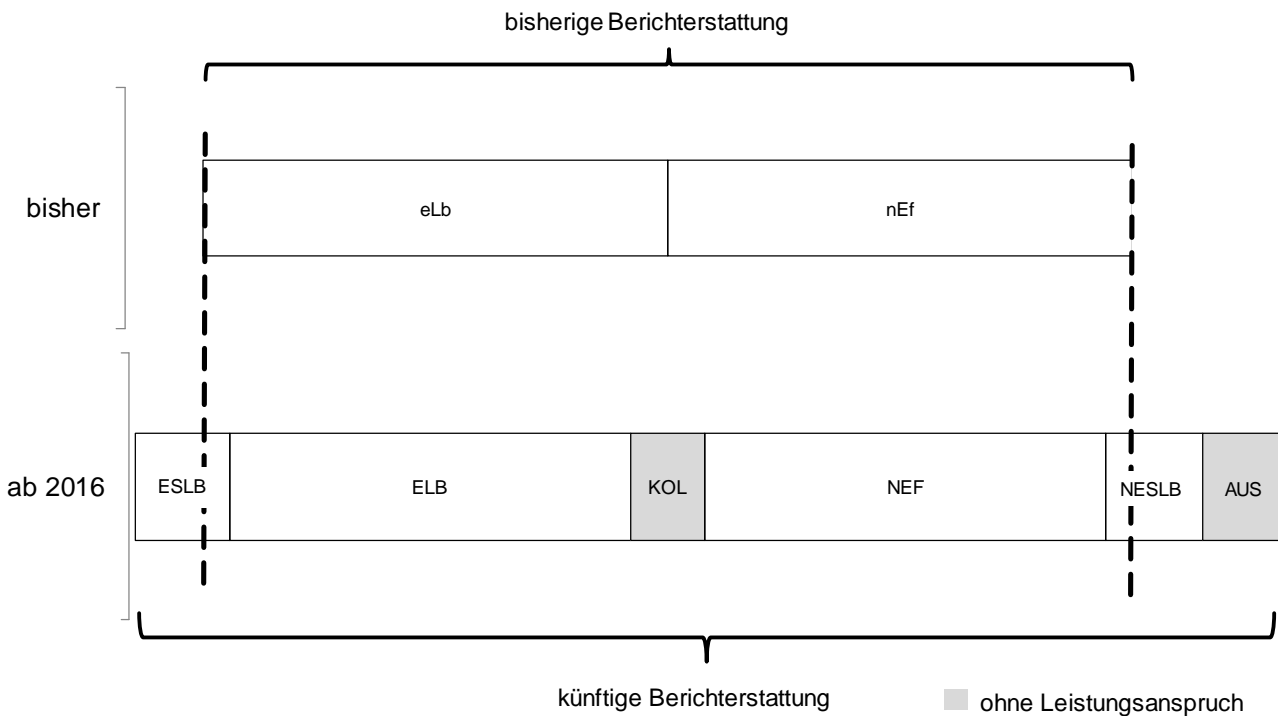
Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) erhalten, wenn sie ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, also individuell nicht hilfebedürftig sind, den Status **Kind ohne Leistungsanspruch (KOL)**.

3.2 Strukturelle und quantitative Veränderungen zwischen dem bisherigen und dem zukünftigen Zähl- und Gültigkeitskonzept

In Abbildung 2 werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt, um die Veränderungen zu verdeutlichen. Die bisherige Berichtssystematik bezieht sich auf die Gruppen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sowie der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf). Diese beiden Gruppen teilen sich in der neuen Berichtssystematik hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). Zudem wird ein Großteil der erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB) bzw. der nicht erwerbsfähigen

sonstigen Leistungsberechtigten (NESLB) sowie die Personengruppe der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) neu in die Berichtssystematik aufgenommen.

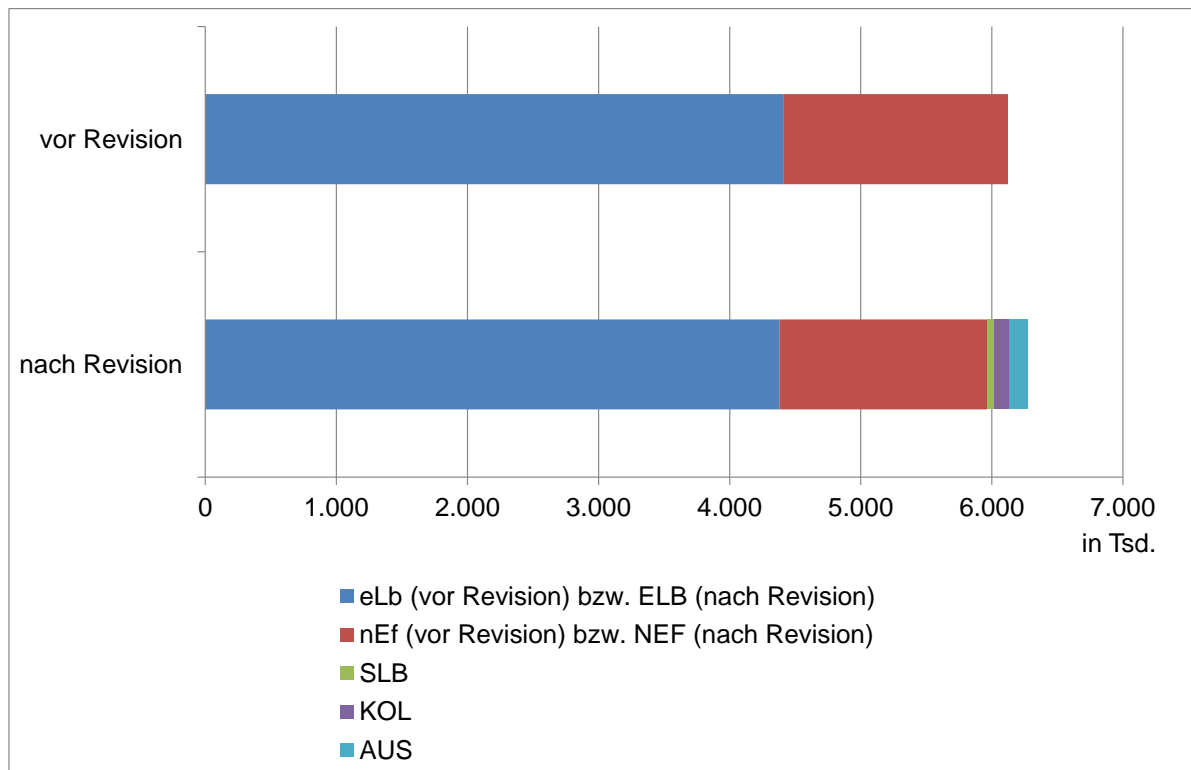
Abbildung 2: Schematische Darstellung der Berichterstattung



- eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- nEf = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- ESLB = erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
- ELB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- KOL = Kinder ohne Leistungsanspruch
- NEF = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- NESLB = nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
- AUS = vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen

Durch die konzeptionellen und definitorischen Präzisierungen ändern sich auch die Anzahlen der Personen in den einzelnen Personengruppen im Vergleich vor und nach der Revision. In Abbildung 3 sind diese Veränderungen exemplarisch anhand vorläufiger bundesweiter Daten für den Berichtsmonat Juli 2014 dargestellt.

Abbildung 3: Quantitative Veränderungen vor und nach der Revision



Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) steigt bundesweit um 2,5 % an, weil durch das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept auch die Personengruppen der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) vollständig abgebildet werden. Hingegen verringert sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) um 0,7 % und die der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) um 8,2 %, weil nun die Kinder ohne Leistungsanspruch eine eigene Personengruppe (KOL) bilden.

Diese Veränderungen können auf regionaler Ebene deutlich stärker ausfallen. Wenn z.B. die Fallzahlen der Personen in der jeweiligen Gruppe sehr niedrig sind, wirken sich auch geringfügige Änderungen in der Anteilsbetrachtung stärker aus. Genaue Daten liegen erst mit der Revision im Jahr 2016 vor.

Im Jahresverlauf ist ein Sondereffekt zu beobachten, der auf die Gewährung von persönlichem Schulbedarf als Teilleistung von Bildung und Teilhabe in den Monaten Februar und August zurückzuführen ist. Hiermit erhalten Kinder eine Leistung, die ansonsten keinen Leistungsanspruch haben. Dadurch wechseln sie aus der Gruppe der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) in die Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). In den betroffenen

Monaten steigt folglich die Zahl der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), während sich die Zahl der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) im selben Umfang verringert. Diese Besonderheit wird anhand vorläufiger Daten der beiden Berichtsmonate Juli und August 2014 beispielhaft verdeutlicht. Von Juli auf August steigt die Anzahl der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) um etwa 44 % und im Gegenzug sinkt die Anzahl der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) um etwa 47 %.

3.3 Darstellung und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften

Auf die Bedarfsgemeinschaften hat das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept in der künftigen Berichtssystematik ebenfalls Auswirkungen: Bedarfsgemeinschaften (BG) können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die **Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)** und die **sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG)** bilden zusammen alle **Bedarfsgemeinschaften (BG)**.

Einer **Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)** muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehören. Darüber hinaus können auch Personen zu Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte (SLB), vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) oder Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL). Die **sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG)** umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehört. Diese Bedarfsgemeinschaften bestehen also aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) sowie gegebenenfalls aus Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS). Quantitative Veränderungen ergeben sich nur durch die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG), die sich durch die neu in die Berichtssystematik integrierten Personengruppen begründen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) insgesamt steigt beispielsweise im Juli 2014 geringfügig um etwa 0,4 %.

4 Fazit

Im Großen und Ganzen sind die quantitativen Auswirkungen der Umstellung auf das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II nicht gravierend. Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II dient einer Schärfung in den Randbereichen und einer besseren Darstellung einzelner Personengruppen.

Die Zulieferprozesse der Quelldaten bleiben unverändert. Damit eine einheitliche Darstellung in der statistischen Berichterstattung im Zeitverlauf gewährleistet ist, muss die gesamte Berichterstattung am erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept ausgerichtet werden. Dies erfordert eine umfassende Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II. Die Revision bezieht sich auf alle Informationen der Grundsicherungsstatistik SGB II ab deren Beginn im Berichtsjahr 2005. Ab April 2016 werden die revidierten Daten veröffentlicht werden.

Weitere Methodenberichte hinsichtlich der „Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ werden zu den Messkonzepten für Bewegungen und Dauern sowie zur Erläuterung der Vorgehensweise und dem Umfang der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II erscheinen.

Abkürzungsverzeichnis wichtiger Gruppen vor und nach Revision

AUS	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen
BG	Bedarfsgemeinschaft
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bisheriges Konzept)
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neues Konzept)
ESLB	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
KOL	Kinder ohne Leistungsanspruch
LB	Leistungsberechtigte
nEf	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bisheriges Konzept)
NEF	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neues Konzept)
NESLB	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
NLB	nicht Leistungsberechtigte
PERS	Personen in Bedarfsgemeinschaften
RLB	Regelleistungsberechtigte
RL-BG	Regelleistungsbedarfsgemeinschaft
S-BG	sonstige Bedarfsgemeinschaften
SLB	sonstige Leistungsberechtigte

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter „Statistik nach Themen“:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [Archiv bis 2004](#).

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt/](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderung/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>